

Kontakt

eMail: presse@koalition-holzbau.de

Call: +49 (0) 30 55 21 96 88

+49 (0) 175 57 90 188

Web: www.koalition-holzbau.de

PRESSEMITTEILUNG

Musterholzbaurichtlinie bleibt praxisfern Schadensbegrenzung statt Innovation – Überarbeitung bleibt hinter Möglichkeiten zurück

Berlin, 20. November 2023 | Zu heutiger Anhörung der Novellierung der Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL) sollten nach Auffassung der KOALITION für HOLZBAU noch Anpassungen für eine innovative und vor allem anwenderfreundlichere Richtlinie aufgenommen werden. Die MHolzBauRL ist ein Regelwerk, die ähnlich wie die Musterbauordnung den Bundesländern die Regeln der Technik zum Bauen mit Holz vorgibt.

Der Entwurf zur neuen MHolzBauRL hatte Erwartungen dahingehend geschnürt, dass durch Klarstellungen und Abbau von Anforderungen die Weichen für den modernen mehrgeschossigen Holzbau gestellt werden. Das Bauen mit Holz bleibt allerdings mit erhöhten und kostspieligen Auflagen kompliziert im Vergleich zum Massivbau. „Für die Planer und Projektentwickler ist das größte Thema, dass der Entwurf zur neuen Richtlinie starke Unklarheiten und weiterhin Verkomplizierungen aufweist“, kommentiert Lorenz Nagel, Sprecher der Ambassadeure der KOALITION für HOLZBAU.

„Begründungen fehlen und insbesondere stellen die ausgebliebene Definition der grundlegenden Schutzziele und der Umgang mit den Abweichungsmöglichkeiten ein großes Problem dar“, so Nagel weiter.

Mit der am 31.10.2023 vorgelegten Änderung der MHolzBauRL ist es der Projektgruppe Muster-Holzbaurichtlinie gelungen, die der Fachkommission Bauaufsicht unterstellt ist, einige Klarstellungen und Erleichterungen bei Sonderbauten wie Schulen und Sportstätten abzubilden sowie den Holzrahmenbau in der Gebäudeklasse 5 möglich zu machen. Auch sind die Regelungen zu den sichtbar brennbaren Holzoberflächen nun praktisch anwendbar.

Kritisch gesehen wird jedoch, dass nach wie vor die Anwendungsbereiche aus der Richtlinie nur schwer verständlich sind, verschiedene Ausführungen werden nicht begründet und damit werden die eigentlichen Zielgruppen wie Verwaltung, Planer, Architekten, Projektentwickler und Bauherren nicht erreicht. Die am Bau Beteiligten werden mit den zum Teil wohlgemeinten Ausführungen nicht arbeiten können. „Man merkt, dass mit dieser MHolzBauRL versucht wurde, die letzte Novellierung auszubessern, was in Teilen auch gelungen ist, allerdings zu Lasten einer innovativen und ermöglichenden Richtlinie“, bedauert Nagel. Abgesehen von den baurechtlichen Lücken und der nötigen Nachbesserung bei den Widersprüchen zur Musterbauordnung, sollten heute auch brennbare Dämmstoffe zugelassen werden.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt

eMail: presse@koalition-holzbau.de

Call: +49 (0) 30 55 21 96 88

+49 (0) 175 57 90 188

Web: www.koalition-holzbau.de

Die Holzbaurichtlinie Baden-Württemberg erlaubt die Dämmstoffart längst. Ein weiteres Problem für den mehrgeschossigen Holzbau ist die Genehmigungspraxis. Benötigt man für den Geschosswohnungsbau eine sog. vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBg), dauert die oft bis zu einem Jahr. Hier fordert die KOALITION für HOLZBAU eine Genehmigungsfiktion, die eine Genehmigung von vier Monaten nach Einreichung aller Antragsunterlagen vorsieht. Immerhin gilt die Genehmigungsfiktion von drei Monaten für den Massivbau schon in vielen Bundesländern.

Die **Kernforderungen der KOALITION für HOLZBAU** zur heutigen Anhörung in der Landesvertretung Baden-Württemberg:

1. Die MHolzBauRL sollte für die Zielgruppen der am Bau beteiligten verständlich geschrieben sein, so dass die positiven Vereinfachungen und Ermöglicungen auch erkennbar sind.
2. Die Schutzziele sollten definiert und begründet werden, um Vorgaben verständlich zu machen und alternative und innovative Bauteile und Baustoffe zu ermöglichen.
3. Abgleich MBO und MHolzBauRL
4. Doppelungen zur LBO herausnehmen. Widersprüche zwischen der M-HolzBauRL, Normen und anerkannten Planungsgrundlagen sind aufzulösen.
5. Klarstellung bei den Sonderbauten
6. Bautechnische Verschlechterungen aus Sicht des nachhaltigen Bauens rausnehmen oder zumindest Abweichungsmöglichkeiten formulieren.
7. Brennbare Dämmstoffe sollten wie in Baden-Württemberg in der GK 4 zugelassen werden.
8. Genehmigungsfiktion für die Bauartgenehmigung von bis zu 4 Monaten sollten eingeführt werden.

Über die KOALITION für HOLZBAU

Um das nachhaltige Bauen mit Holz zu fördern und Hürden abzubauen haben Unternehmen und Vertreter von Wissenschaft und Forschung die KOALITION für HOLZBAU gegründet. Die Initiative setzt sich dafür ein, dass die marktwirtschaftlichen Anreize für die Transformation zum mehrgeschossigen Holzbau mit einer gesonderten Förderung durch den Bund unterstützt wird. Der Waldumbau ist die Grundlage für eine funktionierende Wertschöpfungskette. Die sogenannten Ambassadeure (ähnlich einem Board) können mit ihrem unterschiedlichen Fachwissen beweisen, dass diese Baumethode heute schon flächendeckend umsetzbar ist. Die Initiative klärt auf, zeigt Möglichkeiten und Lösungen von der Planung, dem Bau bis hin zur Wirtschaftlichkeit auf.